Diakonie
Oberschwaben
Allgäu Bodensee

Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee
Weinbergstraße 10, 88214 Ravensburg

An die
Stadt Ravensburg

Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee
Pfr. Ralf Brennecke
Weinbergstraße 10
88214 Ravensburg

Geschäftsführer
Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

T +49 751 95 223-121
Mobil +49 151 22088001
r.brennecke@diakonie-oab.de

Diakonisches Werk
im Evangelischen Kirchenbezirk
Ravensburg

Weinbergstraße 10
88214 Ravensburg

T +49 751 95 223-120
F +49 751 95 223-129
dw@diakonie-oab.de
www.diakonie-oab.de
www.kirchenbezirk-ravensburg.de

Geschäftsführer:
Pfarrer Ralf Brennecke
Vorstandsvorsitzender:
Dekan Dr. Martin Hauff

Bankverbindung
IBAN DE 14 6505 0110 0048 0241 41
Kreissparkasse Ravensburg

Diakonie-Stiftung Hand in Hand
Spendenkonto:
IBAN DE72 5206 0410 0000 4002 89
Evangelische Bank

Ravensburg, 23.05.2023

Antrag auf Kostenübernahme Integrationsmanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Blümcke,
sehr gehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Stadt Ravensburg leistet einen wesentlichen Beitrag für die Integration von Menschen mit einer Fluchtgeschichte und ist als Oberzentrum zugleich immer auch ein Anziehungspunkt. Für das Integrationsmanagement wurden die beiden Träger, das Deutsche Rote Kreuz und das Diakonische Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee, im Jahr 2016 beauftragt. Seither arbeiten wir Sozialraum orientiert in der Stadt mit vielen hundert Menschen.
Die Grundlage für die Beauftragung stellt die jeweils gültige Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg dar. Diese VwV hat seit 2016 keine Dynamisierung erfahren, sondern sogar einen Rückschritt 2022. Hierzu hatten Sie sich im Bildungs-, Sport und Sozialausschuss befasst und entschieden, die Kürzung von 4.000 EUR pro Vollkostenstelle aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Schon in den Beratungen mit der Verwaltung im Jahr 2022 wurde betont, dass wir als Träger einen erheblichen Abmangel selbst tragen und hier eine Nachsteuerung wünschen.

Heute möchten wir nun eine auskömmliche Finanzierung für uns als freien Träger bei Ihnen beantragen.
Hierzu zählt aus unserer Sicht die Übernahme der realen Personalkosten, eine Verwaltungskostenpauschale (bspw. analog derer im Bereich Kindertageseinrichtungen) und einem Anteil der Gemeinkosten.

Begründung:
Die in den vergangenen Jahren an die Träger zugeflossenen finanziellen Mittel reichen für die sich als umfangreich gestaltende Arbeit nicht aus.
Unsere Mitarbeiter*innen arbeiten z.T. seit der ersten Stunde bei uns. Das bedeutet, dass auch tarifliche Steigerungen erfolgten. Aktuell ist ein Sozialarbeiter z.B. mit knapp 71.500 EUR Arbeitgeberkosten (100%) zu berücksichtigen. Die VwV sieht hierfür nur noch 60.000 EUR vor.
Im Blick auf die vergangenen Jahre haben wir jeweils eine Eigenbeteiligung von 43.992 EUR (2021) und 64.293 EUR (2022). Aufgrund der neuen Tarifverhandlungen erwarten wir für 2023 einen noch höheren Anteil.

Ferner wird es für die Träger immer schwieriger das qualifizierte Fachpersonal mit immer wieder befristeten Arbeitsverträgen zu behalten. Auf Grund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, Stichwort: Fachkräftemangel, ist es nahezu unmöglich qualifiziertes Fachpersonal zu bekommen. Gerade im Integrationsmanagement ist eine kontinuierliche Beratungsarbeit wichtig, da es eine umfangreiche Vernetzungsarbeit mit allen Akteuren im Umfeld der geflüchteten Menschen bedarf. Es stellt sich immer mehr heraus, dass gerade die Menschen, die im Moment noch in den Unterkünften leben einen erhöhten Beratungsbedarf haben, da sie sich schwerer mit der Integration tun. Zum Beispiel bei der Beratung der Familien im Kindergarten und im schulischen Umfeld. Gelingende Integration wird im Klientel immer schwieriger, da verschiedene ergänzende Angebote wegfallen, z. B. Ausfüllhilfen.

Die momentane Form des Integrationsmanagments trägt zum sozialen Frieden im Gemeinwesen bei, da die Mitarbeitenden mit allen das Arbeitsfeld betreffenden Personen im Gespräch sind, dies zeigt sich gerade auch in der Gruppe der Menschen, die nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine Geflüchteten. Hier zeichnen sich Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen der Geflüchteten ab. Da die Menschen einen vermeintlich einfacheren Zugang zur Integration haben. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden und die Erfahrung der vergangenen Jahre trägt dazu bei, dass auch hier Integration gelingen kann.

Integration sehen wir als einen über Generationen hinweg ablaufenden Prozess, zu dessen Gelingen Aufnahmegesellschaft und Eingewanderte gleichermaßen beitragen müssen. In diesem Prozess des Aufeinanderzugehens und Verstehens verändern sich sowohl Zuwander*innen als auch die strukturelle und kulturelle Landschaft der aufnehmenden Gesellschaft. Gemeinsame Grundlage eines transkulturellen Zusammenlebens sind die verfassungsrechtlich garantierten, demokratischen Grundrechte und Werte, wie z.B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung

Diesen Prozess wollen die Träger auch in Zukunft begleiten.
Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ralf Brennecke
Geschäftsführung
Diakonie OAB

Gerd Gunßer
Fachbereichsleitung
Diakonie OAB

Gerhard Krayss
Geschäftsführung
DRK

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Deutsches Rotes Kreuz

Eckpunktepapier

zum politischen Gespräch

mit den Mitgliedern des Sozialausschusses der Stadt Ravensburg

zum Thema Integrationsmanagement

- Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene ist eine Daueraufgabe. Es wird nicht gelingen, diese Beratungsaufgabe an Regelberatungsangebote überführen zu können.
- Integrationsarbeit ist ein Trichterprozess. Es gibt eine Vielzahl von Klienten die eine Grundorientierung und ggf. Sonderberatung für verschiedene Lebensbereiche brauchen und dann sehr selbständig agieren können. Es wird aber genauso einen Rest von Härtefällen im Integrationsprozess geben, die sehr komplexe Problemlagen haben und dadurch sehr zeitintensiv in der Begleitung sind (Kitas, Schulprobelme…)
- Ehrenamtliche Helfer:innen in der Flüchtlingsarbeit sind eine Hilfe und brauchen auch Anleitung und Begleitung.
- Wir sprechen uns sehr dafür aus Integrationsbegleitung in der Sozialen Arbeit aus einer Hand zu denken und zu gestalten. Eine Differenzierung in der Sozialen Betreuung zwischen Klienten der Vorübergehenden Unterbringung und in der Anschlussunterbringung ist nicht zielführend. Große Städte wie Ravensburg werden für geflüchtete Menschen immer wie ein Magnet sein.
- Die Arbeit der Sozialarbeiter:innen im Integrationsmanagement ist auch als Teil des Sicherheitskonzeptes zu sehen neben der Arbeit der Polizei und der Streetworker.
- Das Tätigkeitsfeld Integrationsmanagement ist für die darin arbeitenden Sozialarbeiter:innen ein besonders herausforderndes Tätigkeitsfeld.
- Integrationsmanagement ist ein Beitrag zur Demokratiesicherung.
- Integrationsmanagement leistet einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag zum Return on Invest.
- Integrationsmanagement muss sich perspektivisch lösen von einer Projektfinanzierung zu einer Regelförderung.
- Die Zuschüsse vom Land an den Landkreis bzw. an die Stadt sind seit Jahren trotz allgemeiner Tarif- und Kostensteigerungen gedeckelt bzw. sogar rückläufig. Das heißt der Abmangel bei den Trägern steigt.

- Wenn wir eingearbeitetes Personal im Integrationsmanagement der Stadt halten wollen, dann müssen wir
    - Unbefristete Arbeitsverträge für die betreffenden Mitarbeitenden anbieten
    - Tarifkonform und wettbewerbskonforme Bedingungen bieten

und uns dem Diktat des Zuschusskurses vom Land nicht ausschließlich unterwerfen.

Die Stadt Ravensburg muss bereit sein, die Differenz zwischen Zuschuss und Abmangel zu übernehmen, um die Arbeit der Integration nachhaltig zu gestalten.